

### 1.3.3 Jugendliche Täter\*innen

Übergriffe im Rahmen der sexualisierten Gewalt gegen Jugend und Mädchen gehen zu etwa einem Drittel von Jugendlichen und Heranwachsenden aus.<sup>1</sup> Dies betrifft sowohl grenzverletzendes Verhalten, als auch intensive Übergriffe und Zwang zu sexuellen Handlungen.

#### Definition

Im Rahmen der Forschung zu dem Thema wird erst dann von sexualisierter Gewalt gesprochen, wenn der Altersunterschied zwischen Täter\*in und Betroffenen mindestens fünf Jahre beträgt<sup>2</sup>. Dennoch sind die Facetten des übergriffigen Verhaltens unter Kindern oder Jugendlichen ebenso breit gefächert, wie sie auch in der Safe Sport Studie der dsj dargelegt werden, also von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt, über sexuelle Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierten Handlungen mit Körperkontakt.

In Beziehungen unter Jugendlichen gibt es häufig Überschneidungen bei der Ausübung von körperlicher, verbaler und sexueller Gewalt. Fließend sind auch die Übergänge zwischen einvernehmlichen sexuellen Handlungen und solchen, die unter psychologischem oder körperlichem Zwang erfolgen. Oft ist es darüber hinaus auch nicht möglich, sexualisierte Formen allgemein aggressiven Verhaltens unter Heranwachsenden und primär sexuell motivierte Gewalt voneinander abzugrenzen. Im Folgenden werden alle bisher genannten Handlungsarten unter dem Terminus **sexuelle Gewalt** subsumiert.

---

<sup>1</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/sexuelle-uebergriffe-durch-kinder-und-jugendliche>)

<sup>2</sup> Vgl. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. (<https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/weiterfuehrendes/peers/8-peers>)

Häufig wird nicht danach unterschieden, ob entsprechende Handlungen zwischen gleich- oder gegengeschlechtlichen Partnern stattgefunden haben. Dies ist problematisch, weil sexualisiertes bzw. sexuell belästigendes Verhalten bei gegengeschlechtlichen Jugendlichen oft die Intention hat, Kontakt herzustellen, bei gleichgeschlechtlichen Heranwachsenden jedoch eher durch Aggression motiviert ist.

Nichtsdestoweniger sind auch ungewollte und vor allem wiederholte Annäherungsversuche kritisch zu betrachten. Der Bereich der direkten sexuellen Gewalt, ob durch herabwürdigende Kommentare oder durch konkrete Handlungen, fällt auch abgesehen von der Altersgrenze mit in diesem Bereich.

Der Text „Das ist niemals witzig! Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden“ der Autor\*innen Ursula Enders, Eckhard Pieper und Frederic Vobbe von Zartbitter e.V. (2011) schildert eine ganze Reihe von erschreckenden Fällen ([Link](#)). Besonders von Bedeutung scheint zu sein:

- Die Anwender\*innen der grausamen und menschenverachtenden Rituale hatten sie im Allgemeinen zuvor selbst erleiden müssen.
- Täter\*innen halten die Tradition von gewalttätigen (Aufnahme-)Ritualen möglicherweise gezielt aufrecht, um gemäß stärker oder schwächer ausgeprägten Abwehrreaktionen ihre Opfer für die spätere Zufügung von sexualisierter Gewalt auszuwählen.

### **Täter\*innenprofil**

Die Ursachen für sexuelle Gewalt von heranwachsenden Täter\*innen ist unterschiedlich. Dies kann bei sehr jungen Kindern oder Kindern mit Beeinträchtigung eine mangelnde Impulskontrolle sein. Zumeist handelt es sich jedoch um Jugendliche, die andere dominieren wollen und Probleme mit Grenzen haben. Eigene Vorerfahrung in Bezug auf sexualisierte Gewalt sind dabei nicht selten, jedoch besteht nicht zwingend eine Kausalbeziehung. Es gibt unter den jugendlichen Täter\*innen durchaus eine Häufung von denen, die bereits selbst davon betroffen waren, ein Großteil der Betroffenen wird aber

nicht selbst zu Täter\*in.<sup>3</sup>

## **Intervention**

Der seelische und körperliche Schaden ist nicht geringer, wenn der Täter/die Täterin gleichaltrig ist. Aus der Forschung ergibt sich, dass für die Folgen entscheidend ist, wie abhängig und ohnmächtig die Betroffenen waren, bzw. sich gefühlt haben. Entsprechend haben sie genauso Anspruch auf Schutz und Hilfe, je nach Schwere durch ein familiäres und pädagogisches Umfeld oder durch Fachberatungsstellen und therapeutische Unterstützung.

Bei der Intervention ist in dieser Konstellation auch die Seite der Täter\*innen nicht zu vernachlässigen. Diese Jugendlichen benötigen ebenso pädagogische Unterstützung, und das problematische Verhalten oder auch Verhalten, das rechtliche Grenzen überschreitet und durch das die/der Agierende straffällig wird, muss aufgearbeitet werden.

## **Prävention**

Die Maßnahmen der Prävention von sexuellen oder gewalttätigen Übergriffen weichen nicht groß von den Maßnahmen gegen Übergriffe von Erwachsenen ab. Ein entscheidender Punkt bleibt, die Jugendlichen zu stärken, sie über ihre eigenen Grenzen aufzuklären, deutlich zu machen, dass ein grenzverletzendes Verhalten nicht akzeptiert wird, ein offenes Ohr für Sorgen zu haben, sich der Räume bewusst zu sein, die ein Potential für Übergriffe bieten, und hier besonders aufmerksam sein: im Trainingslager, bei Regatten und in Umkleiden.

---

<sup>3</sup> David, Klaus-Peter: Jugendliche Täter; in: Bange/Körner [Hg.]: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen 2001, S. 234.